

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 14.03.2017 folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist es richtig, dass Sie als Bezirksvorsteherin im Zusammenhang mit einem Raufhandel im Einsiedlerpark in Wien-Margareten keine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Polizeikommissariat getätigt haben?
- 2) Wenn ja, warum nicht?

BEGRÜNDUNG:

Das Bundesministerium für Inneres teilte unter der Aktenzahl GZ: BMI-LR2220/1223-II/2/a/2016 gegenüber dem Nationalrat und der Öffentlichkeit im Bezug auf einen 2016 stattgefundenen Raufhandel im Einsiedlerpark in Wien-Margareten folgendes mit:

Eine Feststellung der genauen Anzahl der Beteiligten an diesem Raufhandel war nicht möglich, da die meisten Personen schon vor dem Eintreffen der Polizei die Örtlichkeit verlassen hatten. Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass rund zehn Personen am Raufhandel beteiligt waren.

Nach den bisherigen Ermittlungen war eine Person mit einem Klappmesser bewaffnet.

Die ausgeforschten Beteiligten sind afghanische, russische (Volksgruppe der Tschetschenen) und türkische Staatsangehörige.

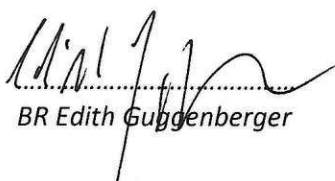
Unter den ausgeforschten Beteiligten hatten vier Personen den Status Asylberechtigte. Unter den ausgeforschten Beteiligten waren keine Asylwerber.

Die Polizei ermittelte aufgrund eines Anfangsverdachts in Bezug auf Straftaten gemäß §§ 15 iVm 75, 83, 91 und 107 Strafgesetzbuch.

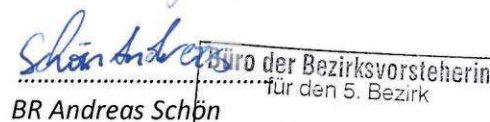
Eine derartige Kontaktaufnahme ist nicht evident und dem zuständigen Polizeikommissariat nicht bekannt.


.....
BR Dr. Fritz Simhandl


.....
BR Roland Guggenberger


.....
BR Edith Guggenberger


.....
BR Gerald Suzan


.....
BR Andreas Schön

Stempel: Büro der Bezirksvorsteherin für den 5. Bezirk
- 3. März 2017
Zahl: 5193933/2017
Beilage: